

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Geflüchtete aus der Ukraine

Im Landkreis Reutlingen seien aktuell ca. 1400 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen, so informiert BM Morgenstern.

In Sonnenbühl sind aktuell 38 geflüchtete Personen gemeldet. Von Seiten der Gemeinde wurde in Undingen ein Haus angemietet in dem 12 Personen untergebracht sind. Alle weiteren Personen sind in privat zur Verfügung gestellten Wohnungen untergekommen. Es wird damit gerechnet, dass auch weiterhin Flüchtlinge nach Sonnenbühl kommen werden. Wer Wohnraum zur Unterbringung anbieten kann und möchte möge sich bitte bei Frau Vöhringer, die zuständige Mitarbeiterin auf der Verwaltung, melden. Aktuelle Hinweise zur Ukraine und zur Unterbringung von Flüchtlingen sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.

TOP 1.2 4. Sonnenbühler Ausbildungsmesse

Herzlich eingeladen wird zur 4. Sonnenbühler Ausbildungsmesse am Donnerstag, 07.04.2022 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Sporthalle Sonnenbühl. Insgesamt werden sich 35 Aussteller präsentieren.

TOP 1.3 Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine

Am Freitag, 01.04.2022 findet die Jahreshauptversammlung des TSV Genkingen im Sportheim Genkingen statt.

Für Freitag, 08.04.2022 sind die Jahreshauptversammlungen des Kulturverein Zehntscheuer um 19.00 Uhr im Landhotel und des Albverein Willmandingen um 20.00 Uhr ebenfalls im Landhotel angesetzt.

TOP 1.4 Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung wurde vom 13.04.2022 auf den 28.04.2022 verschoben. In der Sitzung am 28.04.2022 soll der Haushalt 2022 verabschiedet werden.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Doppelhauses, Flst. 76/1, Gönninger Straße, OT Genkingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Erstellung von 4 Reihenhäusern mit je 2 Stellplätzen oder CP oder 4 Doppelhaushälften mit je 2 Stellplätzen oder CP, Flst. 820, Bachstraße, OT Erpfingen-Bauanfrage

Dem Gremium werden zwei mögliche Ausführung der Bebauung für das Grundstück vorgestellt, zum einen eine Bebauung mit vier Reihenhäusern und zum anderen mit vier

Doppelhaushälften. Die Bauherrschaft bittet um Rückmeldung welche Art der Bebauung sich das Gremium vorstellen kann. Aus dem Gremium kommt die Anregung, die Beurteilung dem Ortschaftsrats Erpfingen zu überlassen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2.3 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Zisterne, Flst. 6459/2, Felsenstraße, OT Erpfingen

Sehr erfreulich sei, dass hier eine langjährige Baulücke geschlossen werden kann. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll einmal in der Farbe der Dachziegel abgewichen werden, diese sollen in anthrazit ausgeführt werden, nicht in rot bis rotbraun wie im Bebauungsplan vorgesehen. Zudem ist die Lage der Garage im Bebauungsplan im Osten des Baufensters vorgesehen, aufgrund der topographischen Lage des Baugrundstückes kann dort die vorgeschriebene Höchstgrenze der Wandhöhe und Wandfläche nicht eingehalten werden, aufgrund dessen wurde die Garage an die Westseite versetzt.

OV Herrmann spricht sich für eine Befreiung von den Festsetzungen aus, da das Baugrundstück sehr steil liege, sei die Bebauung nicht einfach.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Umnutzung und Anbau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohnungen, 1 Stellplatz und 2 Garagen - veränderte Ausführung

Das Gremium erteilt dem Bauantrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme sein Einvernehmen.

Bereits im November 2019 wurde dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt, aufgrund eingegangener Einwände aus der Nachbarschaft wurden die Planungen geändert. Aus dem Gremium kommt die Anmerkung, dass die Bewohner des Gebäudes ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am Friedhof abstellen, daher sollte darauf hingewirkt werden, dass genügend Abstellplätze auf dem Grundstück geschaffen werden. Frau Frank führt aus, dass die vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen auf den Plänen dargestellt ist.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Holzschuppen, Flst. 4507, Greutweg, OT Genkingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in Bezug auf die Firstrichtung und die Traufhöhe abgewichen. Die vorgegebene Firstrichtung kann aufgrund des Zuschnittes des Grundstückes nicht eingehalten werden. Beiden Abweichungen liegt jedoch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zugrunde, dass geänderte Festsetzungen zugelassen werden können, so ist eine Traufhöhe bis 3,85 m zulässig.

Lt. Bebauungsplan können bei topographischer Erfordernis freistehende Garagen/Carports zugelassen werden. Nachdem in unmittelbarer Nachbarschaft bereits freistehende Garagen vorhanden sind, schlägt die Verwaltung vor auch dem beantragten Carport zuzustimmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Sonnenbühl

Im Haushalt 2021 waren Mittel – 300.000 Euro - für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Zuge der Eigenkontrollverordnung eingestellt. Die Planung konnte in 2021 abgeschlossen und die Maßnahme ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen mit der

Ausführung der Maßnahme im Frühjahr zu beginnen und bis zum September 2022 fertig zu stellen.

Die Ausschreibungsergebnisse liegen vor, die Arbeiten sollen an den günstigsten Bieter die Firma Kanal Türpe GmbH & Co KG aus Gerolzhofen vergeben werden.

Die Firma ist dem Planungsbüro bekannt und die Zusammenarbeit habe gut funktioniert, so führt Herr Hummel aus, somit spreche nichts gegen die Vergabe.

Überwiegend werden Schlauchliner eingezogen, deren Lebenserwartung bei 50 Jahre liegt. Zudem seien auch manuelle Sanierungen bei begehbaren Kanälen enthalten.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wieviel laufende Meter hier saniert werden sollen.

Herr Hummel erläutert, dass insgesamt 852 Meter mit Schlauchliner saniert werden sollen, 678 Meter mit Hardliner und 102 Meter manuelle Sanierung enthalten sind.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 230.034,51 Euro an die Fa. Kanal Türpe GmbH&Co.KG. aus 97447 Gerolzhofen vergeben.

TOP 4 Zustimmung des Gemeinderates zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wie bisher auf den Gemeinderat zu übertragen, dies wurde auch in der Satzung so festgehalten.

Der Gemeinderat muss dieser Übertragung zustimmen. Die Zustimmung des Gremiums ist vorab am 09.12.2021 in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt. Gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO hätte diese Zustimmung jedoch in öffentlicher Sitzung erfolgen müssen.

Um diesen Verfahrensfehler zu heilen, muss der Beschluss erneut in öffentlicher Sitzung erfolgen und der Willensbildungsprozess des Gremiums dargelegt werden.

Nach Einsicht ins Protokoll, so legt Frau Frank dar, wurde der Beschluss ohne weitere Diskussion gefasst.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der in nichtöffentlicher Sitzung am 09.12.2021 gefasste Beschluss zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen, da hier der Gemeinderat nicht als Bürgervertretung, sondern als Verwalter der Jagdgenossenschaft tätig wird.

TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 6 Verschiedenes, Anträge

TOP 6.1 Erschließungsarbeiten Baugebiet Ottenrain-Brühl

Herr Hummel berichtet, dass die Firma Knecht planmäßig Anfang April mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet Ottenrain-Brühl beginnen wird. Auch die archäologischen Arbeiten sind im Zeitplan.

Aus Verkehrssicherungsgründen muss der angrenzende Feldweg während den Arbeiten gesperrt werden.

TOP 6.2 Ärgernis "Schrottplätze" auf Gemarkung Erpfingen

OV Herrmann führt aus, dass im Ortsteil Erpfingen immer mehr private Grundstücksflächen zu Schrottplätzen werden. Er regt an sich im Gremium zu unterhalten was möglich ist dem entgegenzuwirken.

BM Morgenstern empfiehlt, diese Stellen in einer Sitzung des Ortschaftsrates Erpfingen zu besichtigen um das weitere Vorgehen zu besprechen.